



Klaraheim der Tertiarschwestern  
d. hl. Franziskus Betriebs GmbH  
Unterer Stadtplatz 14a  
6060 Hall in Tirol  
Telefon: 05223/57929  
Fax: 05223/57929 – 4003  
info@klaraheim.at  
www.klaraheim.at

Hall in Tirol, am 12.05.2021

## **Covid-19 ÖFFNUNGS-VERORDNUNG – Mit großen Schritten zur Normalität!**

Liebe Angehörige, liebe Bezugspersonen!

Am 19.05. tritt die Covid-19 Öffnungsverordnung und damit auch verbundene und ersehnte Erleichterungen für uns alle, in Kraft. Die wichtigsten Änderungen für Sie als Angehörige finden Sie hier zusammengefasst.

- Unsere Bewohner\*Innen dürfen **pro Tag drei Besucher\*Innen** empfangen.
- **Für jeden Besucher\*in gilt die „3 G-Regel“:**  
Wer geimpft, genesen oder getestet ist (Nachweis bei der Registrierung notwendig), darf unsere Heimbewohner\*innen sehr gerne täglich besuchen!
- **Als Nachweis gelten:**
  - Eintragung im Impfpass bzw. Nachweis über einen zugelassenen Impfstoff.
  - Ärztliche Bestätigung über eine überstandene Infektion (nicht älter als 6 Monate) bzw. Nachweis über neutralisierende Antikörper (nicht älter als drei Monate).
  - Negativer Antigen-Selbsttest, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wurde (nicht älter als 24 Stunden).
  - Negativer Antigentest durch befugte Stelle (nicht älter als 48 Stunden).
  - Negativer PCR-Test (nicht älter als 72 Stunden).
  - Kann keiner dieser Nachweise erbracht werden, kann ausnahmsweise ein Antigentest zur Selbstanwendung unter Aufsicht direkt vor Ort im Klaraheim durchgeführt werden.
- Die Besuchszeiten finden täglich zwischen 14.00 und 17.00 Uhr statt.
- **Für den Besuch ist kein Termin mehr notwendig**, allerdings **eine Anmeldung** beim Check-In im Heimcafé (Ausfüllen des Fragebogens).
- Das **durchgängige Tragen einer FFP2 Maske** für Besucher **bleibt aufrecht**.
- Angehörige, die Heimbewohner\*innen nur abholen oder mit ihnen ins Freie gehen, benötigen keinen der oben genannten Nachweise.

Mit herzlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!

  
Mag. Claudia Angerer-Foissner  
Heimleiterin

  
DGKP Richard Kuster  
Pflegedienstleiter

Bankverbindung: Raika Hall – BLZ: 36362 – Kto-Nr: 10652  
IBAN AT28 3636 2000 0001 0652 / BIC RZTIAT22362  
Für Spenden: IBAN AT62 1600 0001 0123 1828 / BIC BTVAAT22  
ATU63044404 | FN 286 608 h; Landesgericht IBK